

INHALT	SEITE
Öffentliche Zustellungen der Stadt Hagen	
Für Herrn Mansour Fagrach Taje - Aktenzeichen 910 000 120913	82
Für Herrn Dinko Taneb Tanev - Aktenzeichen 55/711E - 40119, 40120	82
Für Herrn Khalil Saleh - Aktenzeichen 55/711F - 55046,59661,55043	82
Für Herrn Marcus Kluge - Aktenzeichen 55/711E - 58252 und 58253	82
Für Herrn Valentyn Stanislavych Baran - Aktenzeichen 55/711F - 59015	82
Für Herrn Danny Spira - Aktenzeichen 55/712B - 51181	82
Für Herrn Andrei Meterez - Aktenzeichen 55/711A - 49327	83
Für Herrn Jonathan Kayembe - Aktenzeichen 55/711A - 54267	83
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen	
Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hagen über die Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen – Hohenlimburg vom 22.05.2025	83
Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hagen	
Verschiebung der Abfuhr von Restmüll (Himmelfahrt)	83
Änderung der Abfuhrzeiten für Restmüll (Sommerzeit)	83
Nachprüfung der Jägerprüfung 2025	84



https://www.instagram.com/hagen_westfalen/



<https://www.facebook.com/Hagen.Westfalen>



https://www.threads.net/@hagen_westfalen



https://x.com/Hagen_Westfalen



whatsapp.com/channel/0029Vadxh293gvWQzSZxBC0N



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Mansour Fagrach Taje – zuletzt wohnhaft: Eckeseyer Str. 3, 58089 Hagen, aktuell „Unbekannt“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Wohngeldescheid der Stadt Hagen vom 02.05.2025, Aktenzeichen 910 000 120913

Das Schriftstück kann bei Herrn Marx in Zimmer B.210, Telefon 02331 207 2749, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 16.05.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Dinko Taneb Tanev, zuletzt wohnhaft: „Schwerter Str. 206,58099 Hagen,“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 16.05.2025, Aktenzeichen 55/711E–40119, 40120

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 16.05.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Khalil Saleh, zuletzt wohnhaft: „Freiherr-vom-Stein-Str. 23,58089 Hagen,“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 19.05.2025, Aktenzeichen 55/711F-55046,59661,55043

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 19.05.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Marcus Kluge, zuletzt wohnhaft: „Dickenbruchstr. 2, 58135 Hagen,“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 24.04.2025, Aktenzeichen 55/711E – 58252 und 58253

Das Schriftstück kann bei Herrn Harbeke in Zimmer D.321, Telefon 02331 207 5612, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind

Hagen, 19.05.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Valentyn Stanislavych Baran, wohnhaft: Ukraine (letzte bekannte Anschrift Ukraine) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 19.05.2025, Aktenzeichen 55/711F – 59015.

Das Schriftstück kann bei Frau Kunze in Zimmer D.319, Telefon 02331 207 4229, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 19.05.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Danny Spira – zuletzt wohnhaft: Biggeweg 7, 57439 Attendorn - aktuell „Unbekannt“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörung der Stadt Hagen vom 21.05.2025, Aktenzeichen 55/712B – 51181.

Das Schriftstück kann bei Frau Swierczek in Zimmer D.324, Telefon 02331 207 3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 21.05.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Andrei Meterez, wohnhaft: unbekannt (letzte bekannte Anschrift Rumänien) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 22.05.2025, Aktenzeichen 55/711A-49327.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Swierczek, Zimmer D 324, Tel. 207-3124, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 22.05.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Jonathan Kayembe, wohnhaft: unbekannt (letzte bekannte Anschrift unbekannt) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 22.05.2025, Aktenzeichen 55/711A-54267.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Swierczek, Zimmer D 324, Tel. 207-3124, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 22.05.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Verschiebung der Abfuhr von Restmüll (Himmelfahrt)

Wegen des Feiertages am 29. Mai 2025 (Christi Himmelfahrt) verschiebt sich die Restmüllabfuhr

von Donnerstag, 29. Mai	auf Freitag, 30. Mai	
von Freitag, 30. Mai	auf Samstag, 31. Mai	

Hagen, 19.05.2025	Lindemann (Geschäftsführer)	i. V. Sasse (Bereichsleiter)
-------------------	--------------------------------	---------------------------------

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Änderung der Abfuhrzeiten für Restmüll (Sommerzeit)

In den Sommermonaten Juni, Juli und August 2025 beginnt die Abfuhr von Restmüll bereits um 06:00 Uhr, statt wie üblich um 07:00 Uhr. Daher ist es notwendig, dass die Restmüllbehälter in diesen Monaten schon um 06:00 Uhr zur Leerung bereitstehen.

Hagen, 19.05.2025	Lindemann (Geschäftsführer)	i. V. Sasse (Bereichsleiter)
-------------------	--------------------------------	---------------------------------

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hagen über die Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen – Hohenlimburg vom 22.05.2025

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), in Verbindung mit § 1 Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) und der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes vom 27. November 2012 (GV. NRW. S. 622), zuletzt geändert durch VO vom 10. Januar 2023 (GV. NRW. S. 48), und der §§ 1, 27 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184), wird von der Stadt Hagen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 03.04.2025 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen im Stadtteil Hagen - Hohenlimburg dürfen im Zusammenhang mit dem Frühlingsbauernmarkt am 25.05.2025 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Der Bereich des Stadtteils Hagen - Hohenlimburg umfasst nachfolgende Straßen:
Grünrockstraße, Freiheitstraße, Herrenstraße, Lohmannstraße, Gaußstraße und Dieselstraße

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten, an nicht zugelassenen Sonntagen oder außerhalb des zugelassenen Bereiches offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung zur Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen – Hohenlimburg vom 22.05.2025 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NWR 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV NRW S. 759, berichtigt 2019 S. 23), öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis auf die Rechtsfolge:

Nach § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 22.05.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Die Stadt Hagen als Untere Jagdbehörde führt die Nachprüfung zur Jägerprüfung im Jahre 2025 an folgenden Tagen durch:

Nachprüfung der Jägerprüfung 2025

Schießprüfung und Mündl.-prakt. Prüfteil **Mi. 03.09.2025,**
09:00 Uhr beginnend
Schießanlage Ehringhausen,
Dahlebrücker Str. 31,
58339 Breckerfeld

Die Jägerprüfung wird in deutscher Sprache abgehalten.

Letzter Anmeldetermin: 02.07.2025

Gebühr pro Nachprüfungseinheit: 95,00 €
zuzügl. Verwaltungsgebühr 35,00 €

Erforderliche Unterlagen:

Personalausweis
Jugendliche benötigen zusätzlich eine Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind bei der Stadt Hagen vorrangig postalisch oder persönlich nur nach vorheriger Terminabsprache, beim Umweltamt, Untere Jagdbehörde, Rathausstr. 11, 58095 Hagen, oder in einem Bürgeramt unter Vorlage der o.a. Unterlagen zu stellen.

Hagen, 22.05.2025 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Kanalerneuerung Boeler Straße, 58097 Hagen
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.06.2025
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YT5PEUULE

Hagen fördert kreative Stadtkultur mit legalen Flächen für Graffiti und Street Art

21. Mai 2025 – Mehr Impulse für urbane Kultur in Hagen: Unter dem Motto „Mehr Raum für Kunst im öffentlichen Raum“ werden in enger Absprache mit der Stadtverwaltung Hagen und privaten Hauseigentümerinnen und -eigentümern mehr legale Flächen für Graffiti und Street Art im Stadtgebiet ausgewiesen.

Das Kooperationsprojekt ist ein Zusammenschluss des Fachbereichs Jugend und Soziales der Stadt Hagen, des Kulturbüros der Stadt Hagen, des Vereins Kunst vor Ort und des „kreHAtiv.kollektiv“. Ziel des Projekts ist es, Kreativität sichtbar zu fördern und pädagogische und kulturelle Arbeit im Stadtraum zu ermöglichen. Gleichzeitig soll illegales Graffiti eingedämmt werden. Für mehr künstlerische Freiräume werden sogenannte „Walls of Fame“ bereitgestellt – frei zugängliche und legal nutzbare Flächen, an denen Künstlerinnen und Künstler ihre Werke umsetzen dürfen. Die Flächen sind unter Einhaltung einfacher Regeln als betreute „Projektflächen“ für künstlerische und jugendkulturelle Vorhaben nutzbar.

Acht legale Flächen im Stadtgebiet

In Hagen sind bereits acht legale Flächen definiert. Dazu zählen Unterführungen im Stadtgebiet wie am Bodelschwingplatz, an der Grünstraße in Wehringhausen sowie zwei weitere Unterführungen in Hohenlimburg. Weitere „Walls of Fame“ befinden sich an der Kuhlestraße und an den Spielplätzen Hestertstraße, Lortzingstraße und an der Volmebrücke an der Eilper Straße. Die legalen Flächen sind entsprechend gekennzeichnet und unter www.hagen.de/graffiti mit

Informationen zur Nutzung gelistet. Das Projekt hat keine finanziellen Auswirkungen und bietet neue Chancen für mehr Teilhabe, kreative Vielfalt und ein lebendigeres Stadtbild.

Förderung der lokalen Subkultur

„Graffiti ist Teil einer lebendigen Stadtkultur“, betont das Organisationsteam. „Wenn wir legale Möglichkeiten schaffen, fördern wir nicht nur junge Talente, sondern stärken auch die Identifikation mit unserer Stadt“. Bei einem kostenlosen Graffiti-Workshop im Ennepepark Haspe im Rahmen eines interkulturellen Familienfestes konnten Kinder und Jugendliche bereits unter professioneller Anleitung erste Erfahrungen im Spraysammeln. Die Graffiti-Freiflächen sollen künftig als offene Kreativflächen für die lokale Szene etabliert werden. Als Auftakt plant das „kreHAtiv.kollektiv“ eine Jam – eine informelle Zusammenkunft von Sprüherinnen und Sprüher, bei der jede und jeder ein eigenes Bild gestaltet.

Radeln für den guten Zweck: Oliver Trelenberg startet nächste Spenden-Radreise

19. Mai 2025 – 4500 Kilometer in vier Monaten: Mit vollem Gepäck startet der Spenden-Marathonradler Oliver Trelenberg seine diesjährige Spendentour vor dem Rathaus an der Volme. Oberbürgermeister Erik O. Schulz ließ es sich nicht nehmen, den Radreisenden persönlich zu verabschieden. Mit der Radreise sammelt Oliver Trelenberg Spenden für krebskranke Kinder und Jugendliche.

Der von allen nur liebevoll „Oli“ genannte Spendensammler feiert dieses Jahr ein kleines Jubiläum. Zum zehnten Mal macht sich Oli Trelenberg unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Erik O. Schulz auf eine 4500 Kilometer lange Spenden-Radreise durch 77 Städte in ganz Deutschland. Bis zum 7. August informiert Oli Trelenberg als selbst einmal Betroffener auf seiner Reise über Krebserkrankungen und spricht über Wege aus persönlichen Lebenskrisen. Dabei kamen bei der Radreise im vergangenen Jahr Spenden in Höhe von 100.000 Euro zusammen. Auch in diesem Jahr sammelt Oli Trelenberg wieder Spenden für die Hilfsorganisation „Wünsch dir was e.V. – Herzenswünsche für schwer erkrankte Kinder und Jugendliche“ aus Köln. Der Verein unterstützt erkrankte Kinder und ihre Familien.

Verwaltung am 30. Mai geschlossen

19. Mai 2025 – Die Hagener Stadtverwaltung bleibt nach Christi Himmelfahrt am Freitag, 30. Mai, geschlossen. Das gilt auch für die Öffnungszeiten des Zentralen Bürgeramtes am Samstag, 31. Mai. Die Stadtbücherei auf der Springe sowie die Stadteilbüchereien Haspe, Kölner Straße 1, und Hohenlimburg, Stennertstraße 6-8, sind wie gewohnt geöffnet.

Wer eine Dienstleistung der Stadt Hagen benötigt oder in Anspruch nehmen möchte, wird daher gebeten, den Behördengang entsprechend zu planen. Ab Montag, 2. Juni, stehen die Dienstleistungen der Stadtverwaltung wieder zur Verfügung. Eine vorherige Terminabsprache per E-Mail, Telefon oder über die Online-Buchung mit dem entsprechenden Fachbereich oder Amt ist erforderlich. Durch die Schließung werden Einsparmöglichkeiten unter anderem bei den Personalkosten realisiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung müssen Urlaub beziehungsweise Gleitzeitguthaben abbauen, welches die bilanziell vorzunehmenden Rückstellungen verringert.

Der Telefonservice „hagen direkt“ (02331/207-5000) ist nicht besetzt. Über eine Bandansage wird aber auf die bestehenden Not- und Rufbereitschaftsdienste hingewiesen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)
Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.
Bezug: Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.
Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.
Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).
Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

